

Sie buchen  
**Mike Musker**  
Live-Gesang

für Ihr/Dein Event  
<https://mikemusiker.de>



**Christian Schages**, Rolandstr. 20,  
44894 Bochum Mobil: 0177 - 56 47 246

Der Vertrag muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Fax,  
als Foto per E-Mail oder alternativ per Post zurückgesandt und  
anschließend schriftlich durch obige Person bestätigt werden.  
Das Dokument muss handschriftlich ausfüllen werden.

**www.mikemusiker.de**    **Tel: 0177- 56 47 246**    **Fax: 0234- 952 949 70**    **eMail: info@mikemusiker.de**

**Vertrag** zwischen dem Vertragspartner, Christian Schages, alias Mike Musker, und dem nachfolgenden Veranstalter:

<b>Kundendaten:</b>	Herr / Frau / Firma / Verein	<b>Veranstaltungsdaten:</b>	<b>Buchungsdaten:</b> Anzahl Gäste:
Vorname:		Anlass:	Beginn: <span style="float:right">Uhr</span>
Name:		Datum:	Ende: <span style="float:right">Uhr</span>
Anschrift:		Lokalität:	Dauer: <span style="float:right">Std.</span>
PLZ/Ort:		Anschrift:	Gesamtpreis:
Tel:		PLZ/Ort:	Überstunde:
Fax:		Tel:	Sonstiges: <span style="float:right">WalkAct mit MobilAmp</span>

**§ 1** Der Gesamtbetrag ist zahlbar im Voraus per Überweisung bis 14 Tage nach erfolgtem Vertragsabschluss, ansonsten ist der Vertragspartner berechtigt, den Termin anderweitig zu vergeben. Die genaue Kontoverbindung (Deutsches Konto) erhalten Sie gesondert nach erfolgreich abgeschlossener Buchung. Den Betrag für gewünschte Überstunden zahlen Sie ggf. direkt vor Ort mit EC-Karte per Kartenlesegerät und erhalten selbstverständlich eine ordentliche Rechnung.

**§ 2** Der Veranstalter verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass der rechtzeitig vor Beginn des Auftritts der Zugang zur ausreichend regengeschützten Bühne/Spielfläche verschafft wird, da die der Künstler ansonsten nicht für einen pünktlichen Auftrittsbeginn garantieren kann. Alle nötigen Genehmigungen für die Veranstaltung werden als bereits eingeholt vorausgesetzt. Folgende Person ist Entscheidungsbefugte/r vor Ort: \_\_\_\_\_ Tel \_\_\_\_\_

**§ 3** **Mike Musker** ist in der Darbietung des Programmes frei und unterliegt keinen Künstlerischen Weisungen des Veranstalters oder eines Dritten. Das betriebliche und persönliche Risiko für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung trägt der Veranstalter. Die Bühnen-/ Spielfläche mindestens 2,5m x 2,5m betragen.

**§ 4** **Mike Musker** verpflichtet sich, die für die Ausübung des Auftritts erforderlichen Gerätschaften und Musikinstrumente mitzubringen. Sollten diese Gerätschaften oder Musikinstrumente durch Verschulden des Veranstalters zu Schaden kommen (keine ordnungsgemäße Bühne, Brandschaden, mangelnde Abgrenzung der Bühne zum Publikum/Tanzfläche, Defekte der Elektroinstallationen, ...), so trägt der Veranstalter sämtliche Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten bin hin zum Neupreis. Für Karaoke mit Gästen benötigt der Künstler einen stabilen, min.1000er Internetzugang per Wlan vor Ort.

**§ 5** Durch den Auftritt eventuell anfallende GEMA-Gebühren sind in vollem Umfang vom Veranstalter zu entrichten. Der Künstler verpflichtet sich, dem Veranstalter ggf. eine Liste zu übergeben, aus der alle dargebotenen Lieder mit Titel und Interpret hervorgehen. **Dieser §5 entfällt bei privaten Feiern!**

**§ 6** **Mike Musker** (Musiker/Techniker/Crew) sind durch den Veranstalter Getränke in ausreichender Menge, sowie ab drei Stunden Buchungszeit eine warme Mahlzeit bereit zu stellen. Alle Künstler sind grundsätzlich auch austauschbar.

**§ 7** Sofern eine Bühne genutzt werden soll muss der Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass die Bühne ordnungsgemäß (TÜV-konform) beschaffen und fachmännisch aufgebaut ist. Es muss mindestens zwei getrennt abgesicherte TÜV-konforme 230V/16A-Stromanschlüsse an der Spielfläche oder alternativ:  Starkstrom vom Veranstalter bereitgestellt werden.

**§ 8** Eine Beschallungsanlage wird  vom Künstler  vom Veranstalter gestellt.  
Eine Lichtenanlage wird \_\_\_\_\_  vom Künstler  vom Veranstalter gestellt, bzw.  nicht gewünscht.

**§ 9** Bei Unmöglichkeit der Erbringung der Vertragsleistung infolge Krankheit des Künstlers entfallen alle Ansprüche aus diesem Vertrag oder aus anderen Rechtsbestimmungen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, den Veranstalter umgehend zu informieren und auf Wunsch die Erkrankung durch ein ärztliches Attest innerhalb von vier Wochen nach dem in diesem Vertrag vorgesehenen Arrangement nachzuweisen.

**§ 10** Bei schuldhafter Vertragsverletzung des Veranstalters ist der Künstler nicht verpflichtet aufzutreten. Ansonsten gelten bei Ereignissen, die infolge höherer Gewalt die Nichterfüllung des Vertrages bedingen, die gesetzlichen Bestimmungen. Im Falle einer schuldhaften Vertragsverletzung wird gegenseitig eine Konventionalstrafe in Höhe der zu zahlenden Gage vereinbart oder vom Vertragspartner ein gleichwertiger Ersatz-Künstler besorgt. Die Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien unterliegen uneingeschränkt deutschem Recht. Der vorliegende Vertrag ist nur außerordentlich unter Angabe von wichtigem Grund kündbar. Der Veranstalter verpflichtet sich ausdrücklich, keinem Dritten gegenüber Auskünfte über die Höhe der Gage oder sonstige Vereinbarungen zu geben. Der Vertragspartner, haftet nicht für Ansprüche Dritter. Hierfür haftet der Veranstalter. Alle Abweichungen von diesem Vertrag müssen schriftlich bestätigt werden. Der Gerichtsstand ist Bochum.

Ort: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_.20\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Veranstalter)

\_\_\_\_\_  
(Vertragspartner: Christian Schages/Mike Musker)